

eitung.

1915  
10. Juni**Erleichterung der Notprüfung.**

Von

**Prof. Dr. Paul Hilbebrandt.**

Im Abgeordnetenhaus ist, wie bereits gemeldet, ein Antrag eingebracht worden, den auch die Herren Dr. Eichhoff, Dr. Mugdan und Otto von der Fortschrittlichen Volkspartei unterschrieben haben. Er regt einen Beschluß des Hauses an, die Staatsregierung zu ersuchen, sie möge den in das Heer eingetretenen Unterprimanern und Seminaristen die Erlangung des Reisezeugnisses tunlichst erleichtern. Weiter wird die Regierung ersucht, zu erwägen, ob das Reisezeugnis in besonderen Fällen auch ohne Prüfung erteilt werden darf.

Wie die „Vossische Zeitung“ ferner bereits berichtete, haben einige Eltern von Schülern einer höheren Lehranstalt in Magdeburg ein Immediatgesuch mit Berufung auf die bayerischen und württembergischen Verhältnisse eingereicht. Sie bitten darin, daß den Kriegsteilnehmern, die von der Unterprima abgegangen wären, ohne Prüfung das Reisezeugnis erteilt würde.

Die Berufung auf süddeutsche Verhältnisse ist nun nur zu geringsten Teile berechtigt. In Bayern haben nur diejenigen Oberprimaner, welche vor dem 31. Dezember 1914 eingelüft waren, das Reisezeugnis nach einem Ministerialerlaß vom 5. Dezember 1914 ohne weiteres erhalten. Sämtliche anderen mußten sich der Notreiseprüfung unterziehen, nach dem 1. Mai 1915 sogar der regelmäßigen Prüfung. Württemberg dagegen hat im Laufe des Winters, wie Preußen, Notreiseprüfungen für Kriegsfreiwillige veranstaltet, im Monat Juni finden die allgemeinen Prüfungen statt. Nur in einzelnen Fällen ist Kriegsfreiwilligen das Jahr der Oberprima erlassen worden. Ähnliche Verhältnisse gelten auch für Baden.

In Elsaß-Lothringen sind Schule und Universität wegen der zu häufigen Erteilung des Reisezeugnisses ohne genügende wissenschaftliche Durchbildung in Konflikt geraten, und ein Teil der Reiseprüfungen mußte für ungültig erklärt werden.

Hier hat sich also bereits die Rehrseite eines zu weiten Entgegenkommens gegenüber den Kriegsteilnehmern gezeigt. Die Schwierigkeit, die auch der Antrag im Abgeordnetenhaus überbrücken will, liegt darin, daß man die Diagonale zwischen den Staats- und Bildungsnotwendigkeiten finden muß. Es handelt sich nicht etwa nur darum, daß der Kriegsteilnehmer ein Stück Papier in die Hand bekommt, auf dem ihm seine wissenschaftliche Reise für den Besuch der Universität bezeugt wird, sondern darum, daß er diese Reise auch wirklich besitzt. Schon jetzt ertönen vielfach in Universitätskreisen Klagen über eine mangelhafte Vorbildung der Studenten durch die höhere Schule. Wie soll das nun werden, wenn — namentlich bei längerer Kriegsdauer — ganze Generationen mit Unterprimanerkenntnissen immatrikuliert werden? Ich halte das Verfahren, daß grundsätzlich den ins Heer eingetretenen Unterprimanern das Reisezeugnis nachgeschickt wird, für äußerst bedenklich. Die Folge müßte von selbst eine Verlängerung des Universitätsstudiums sein. Der Universität zuzumuten, besondere Vorbereitungskurse für die Universität einzurichten, hieße doch ihr Niveau auf das der höheren Schule herabdrücken.

Ich komme deshalb noch einmal auf den von mir schon früher gemachten Vorschlag zurück, daß der Staat durch Errichtung von Sonderklassen unter hervorragenden Pädagogen den aus dem Felde Heimkehrenden die Möglichkeit eröffnet, in kürzerer als der gewöhnlichen Zeit die Reise für die Universität zu erreichen. Auf diese Weise erfüllt der Staat eine moralische Pflicht sowohl den frei-